

# Merkblatt für das Einreichen von Sportfonds-Gesuchen

## Gültig ab 1. Februar 2018

Im Kanton Bern wird aus dem Sportfonds eine Vielzahl von Projekten im Bereich des Sports unterstützt. Turnvereine haben die Möglichkeiten für die nachfolgend erwähnten Zwecke Gesuche einzureichen.

**Bitte beachten: Der Kanton Bern hat auf den 1. Februar 2018 Online-Formulare für die Gesuche für einen Beitrag aus dem Sportfonds eingeführt. Ab sofort können die Gesuche somit auf elektronischem Weg übermittelt werden. Bis 31. Dezember 2018 ist die Einreichung per Post wie bis anhin noch möglich. Ab dem 1. Januar 2019 können die Gesuche nur noch online übermittelt werden.**

### Hier die Infos des Sportfonds zum Ausfüllen der Online-Formulare:

Bevor du beginnst, stelle sicher, dass du alle Unterlagen und Informationen hast.

**Die Formulare können nicht zwischengespeichert werden.** Einmal begonnen, sollte das Ausfüllen zu Ende gebracht und gesendet werden. Mit einem \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

#### Gesuchsteller

Institution*	<input type="text"/>	Rechtsform*	<input type="text"/>
Sitz PLZ*	<input type="text"/>	Sitz Ort*	<input type="text"/>
Sitz Kt.*	BE <input type="text"/>	Sitz Land*	Schweiz <input type="text"/>
		Web-Seite	<input type="text"/>
Anrede*	<input type="text"/>	Vorname*	<input type="text"/>
Nachname*	<input type="text"/>	Postfach	<input type="text"/>
Strasse*	<input type="text"/>	Ort*	<input type="text"/>
PLZ*	<input type="text"/>	Land*	Schweiz <input type="text"/>
Kanton*	<input type="text"/>	E-Mail*	<input type="text"/>
Telefon*	<input type="text"/>		

Institution: Name vollständig ausschreiben.  
**richtig: Turnverein Musterhausen**  
 falsch: TV Musterhausen

Strasse: Ganz ausschreiben.  
**richtig: Bernstrasse**  
 falsch: Bernstr.

#### Beilagen

Beilagen*	Typ	Obligatori...	Dateiname	Anmerkung	
	Statuten				↑
	Jahresrechnung der letzten beide...				+
	Projektbeschreibung	Ja			
	Detailbudget	Ja			
	Finanzierungsplan	Ja			↓

Beilagen:

- Obligatorische Beilagen sind mit einem „Ja“ in der vorgegebenen Liste gekennzeichnet. Sie müssen **zwingend in dieser Liste angeklickt und hochgeladen** werden.
- Nicht obligatorische Beilagen können mit dem „+“ am rechten Rande des Eingabefensters hochgeladen werden.

**Alle Formulare für Beiträge aus dem Lotterie- und Sportfonds findest du [hier](#).**

## 1. Beiträge an die Anschaffung von mobilem Sportmaterial

Sportvereine, Sportverbände und Gemeinden werden bei der Anschaffung von mobilem Sportmaterial vom Sportfonds unterstützt. Die Sportmaterialien müssen explizit in der Wegleitung aufgeführt sein, damit ein Beitrag gewährt wird. Die Listen sind auf [www.pom.be.ch](http://www.pom.be.ch) publiziert.

### 1.1 Grundsätzliches

Grundsätzlich kann Sportmaterial subventioniert werden, wenn es

- für die Ausübung der entsprechenden Sportart notwendig ist.
- von mehreren Personen regelmässig benützt wird und im Besitz des Vereins bleibt.
- im laufenden und/oder vorangegangenen Jahr angeschafft wurde.
- Die Gesuche sind nach der Anschaffung des Materials einzureichen.
- Die Sportmaterial-Rechnungen müssen auf den gesuchstellenden Verein ausgestellt und auch tatsächlich von ihm bezahlt worden sein.

### 1.2 Benötigte Beilagen

- Rechnungen
- Post-/Bank-Belastungsanzeigen
- Einzahlungsschein des Gesuchstellers

### 1.3 Beitragsfestlegung

- An das beitragsberechtigte Sportmaterial gemäss Materialliste werden maximal 40% der anrechenbaren Kosten gewährt.
- Fallen die Beiträge auf den anrechenbaren Kosten kleiner als CHF 200 aus, wird das Gesuch abgewiesen.

## 2. Beiträge für sportliche Veranstaltungen und Wettkämpfe

Mit dem Ziel, den Wettkampfsport zu fördern, können Beiträge gewährt werden, welche die organisatorische Initiative belohnen sollen. Unterstützungsberechtigte Anlässe erhalten in der Regel einen einmaligen Beitrag. Dieser ist der Bedeutung des Anlasses entsprechend abgestuft.

Anlässe sind unterstützungsberechtigt, wenn:

- der Sportanlass im Kanton Bern durchgeführt wird.
- es sich um eine offizielle Sportveranstaltung des Fachverbandes der entsprechenden Sportart handelt.

Nicht unterstützungsberechtigt sind:

- Regionale und kantonale Jugendwettkämpfe mit Teilnehmenden bis zum 20. Altersjahr (J+S-Alter)
- Grümpelturniere, Spielfeste reine Vereinsanlässe und ähnliche Anlässe
- Meisterschaftsspiele von Mannschaftssportarten
- Wettkämpfe von Sportarten, welche auf den Betrieb eines Motors angewiesen sind.
- Qualifikationwettkämpfe ( Ausscheidungen, Vorrunden, Cuprunden etc.)

### 2.1 Folgende Unterlagen sind für die Gesuchseinreichung zwingend nötig:

- Das Gesuch ist **spätestens 1 Monat (30 Tage) vor der Veranstaltung** einzureichen.
- Zusammen mit dem Gesuch zu übermitteln sind:
  - Ausschreibung des Anlasses
  - Detailbudget des Anlasses
  - Programm mit Zeitangaben
  - Einzahlungsschein des Gesuchstellers

### 2.2 Beitragsfestlegung

- Die Klassierung der Veranstaltung als „klein“ (Beitrag CHF 500), „mittel“ (Beitrag CHF 2'000), „gross“ (Beitrag CHF 5'000) oder „extragross“ (Beitrag CHF 10'000) wird anhand der Kriterien
  - Budget
  - Dauer
  - Anzahl Einzel-/Teamsportler
  - Anzahl Mannschaften
  - Anzahl Helfer
  - Eintrittsleistung Zuschauer

vorgenommen.

Die erforderlichen Angaben sind durch den Veranstalter beizubringen.

- Im Budget sind die unmittelbar der sportlichen Veranstaltung dienlichen Kosten anrechenbar. Nicht anrechenbar sind beispielsweise Werbung, Preisgelder, Naturalpreise, Dekoration, Kosten für Gäste- und Rahmenprogramm, Übernachtungen etc. Erreichen die anrechenbaren Kosten nicht den Betrag von CHF 500, wird das Gesuch abgewiesen.
- Die provisorische Veranstaltungsklassifikation wird dem Gesuchsteller vor der Durchführung der Veranstaltung mitgeteilt.
- Handelt es sich bei der Sportveranstaltung um eine durch den nationalen Fachverband bestätigte Schweizer Meisterschaft, werden in Abhängigkeit der definitiven Veranstaltungsklassifikation zusätzliche Beiträge ausgerichtet:
  - für „klein“ CHF 500
  - für „mittel“ CHF 1'000
  - für „gross“ CHF 2'000
  - für „extragross“ CHF 5'000

### 3. Beiträge für die Sportförderung (Nachwuchs Breitensport)

Diese Online-Formulare werden erst im Dezember 2018 aufgeschaltet.

In diesem Zuwendungsbereich wird der Nachwuchs Breitensport unterstützt. Die Unterstützungsberechtigung liegt vor, wenn

- die Jugendlichen mit kantonalbernischem Wohnsitz im Verein als Nachwuchs gemeldet sind.

#### 3.1. Folgende Unterlagen sind für die Gesuchseinreichung zwingend nötig:

- Offizielles Formular, welches auf der Homepage des Sportfonds verfügbar ist: [www.pom.be.ch](http://www.pom.be.ch) ➤ Lotterie- und Sportfonds ➤ Sportfonds ➤ Sportförderung.
  - Mitgliederliste (Stand 1. Januar) mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Adresse, Jahrgang, Mitglieder- oder Lizenznummer
  - Einzahlungsschein lautend auf den Verein.
  - Das ausgefüllte Gesuchsformular ist zusammen mit allen erforderlichen Beilagen direkt an den Sportfonds zu senden.
- ▶ Gesuche, welche nach dem Stichtag (ab 2014 gilt der 31. Januar) eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt. Es gilt das **Eingangsdatum** beim Sportfonds.

#### 3.2 Beitragsfestlegung

- Nach Vorlage aller Beitragsgesuche per Stichtag 31. Januar wird der verfügbare Jahresbeitrag für die Kategorie Nachwuchs Breitensport auf die vollständig eingereichten Gesuche aufgeteilt.
  - Pro Kopf wird ein maximaler Beitrag von CHF 50 ausgerichtet.
  - Für die Kategorie Nachwuchs Breitensport stehen pro Jahr maximal CHF 1 Million zur Verfügung.
- ▶ Beiträge sind nachweisbar für sportliche Aktivitäten von Nachwuchs zwischen 5 und 20 Jahren im Verein einzusetzen (Der Sportfonds kann die Buchhaltung einer Revision unterziehen).

---

Die auf diesem Merkblatt erwähnten Punkte sind nicht abschliessend. Weitere Informationen und detaillierte Bestimmungen sind der aktuellen Wegleitung zu entnehmen:

[www.pom.be.ch](http://www.pom.be.ch) ➤ Lotterie- und Sportfonds ➤ Sportfonds ➤ Wegleitung.

Für Fragen und Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

Andrea Hofer, Geschäftsstelle VBT, Oberfeldstrasse 5, 3507 Biglen,  
Tel. 031 922 07 40, [sekretariat@tb-mittelland.ch](mailto:sekretariat@tb-mittelland.ch)

Telefonisch erreichbar: Di 08.45 – 11.45 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr  
Mi 08.45 – 11.45 Uhr  
Do 10.00 - 13.00 Uhr

**SWISSLOS**

**Lotteriefonds  
Kanton Bern**